

### Finanzielle Sicherung (Leistungen Teilhabe)

Während der Dauer der Rehabilitationsmaßnahmen können Sie in der Regel keiner Arbeit nachgehen und kein eigenes Arbeitseinkommen erzielen. Da durch die Rehabilitation keine finanziellen Nachteile oder besondere Belastungen entstehen sollen, übernimmt jeder Rehabilitationsträger die Kosten sämtlicher Sachleistungen, für die er zuständig ist.

Zusätzlich können Sie unter bestimmten Voraussetzungen während der Leistungen zur medizinischen Rehabilitation, je nachdem, welcher Leistungsträger zuständig ist, entweder Kranken-, Verletzten-, Versorgungskranken- oder Übergangsgeld erhalten.

**Tipp:** Sollten Sie keinen Anspruch auf eine dieser Leistungen haben, weil Sie beispielsweise nicht lange genug Beiträge zur Renten- oder Arbeitslosenversicherung gezahlt haben, können Sie während Ihrer Rehabilitation zur Sicherung des Lebensunterhalts Sozialhilfe erhalten.

Bei einer beruflichen Erstausbildung im Rahmen der Rehabilitation erhalten Sie, wenn Sie kein Übergangsgeld beanspruchen können, in der Regel von der Agentur für Arbeit ein Ausbildungsgeld.

Während der Leistungen zur medizinischen Rehabilitation und zur Teilhabe am Arbeitsleben besteht in der Regel Versicherungsschutz in allen Zweigen der Sozialversicherung.

Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen kann beim Landratsamt Reutlingen beantragt werden:

<http://www.kreis-reutlingen.de/de/Service+Verwaltung/Bürgerservice-A-Z/Bürgerservice?view=publish&item=service&id=448>

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung kann ebenfalls beim Landratsamt Reutlingen beantragt werden:

<http://www.kreis-reutlingen.de/de/Service+Verwaltung/Bürgerservice-A-Z/Bürgerservice?view=publish&item=service&id=257>